

Büro für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Jahresbericht 2023



Département de la santé, des affaires sociales et de la culture
Service de l'action sociale
Bureau pour les droits des personnes en situation de handicap

Departement für Gesundheit, Sozialwesen und Kultur
Dienststelle für Sozialwesen
Büro für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Wer sind wir?

Ein neues Büro für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Das **Büro für die Rechte von Menschen mit Behinderungen** (BMmB) wurde im Zuge der Revision des Gesetzes über die Rechte und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen (GRIMB) und der dazugehörigen Ausführungsverordnung (VRIMB) eingerichtet. Das GRIMB und die VRIMB traten am 1. Januar 2022 in Kraft. Das GRIMB fördert die Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen. Es zielt auf ihre Inklusion in allen Bereichen der Gesellschaft ab.



Rechtliche Rahmenbedingungen in Bezug auf Behinderung

31. Januar 1991 Gesetz über die Eingliederung behinderter Menschen

1. Januar 2004 Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG)

15. Mai 2014 Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD)

1. Januar 2022 Gesetz über die Rechte und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen (GRIMB) und seine Ausführungsverordnung (VRIMB)

Unsere Aufgaben

- ➔ Koordinierung der Umsetzung des GRIMB.
- ➔ Unterstützung des Kantons, der Gemeinden, Institutionen und privaten Anbieter bei der Erstellung von Massnahmenplänen.
- ➔ Kontakte zu Verbänden und Betroffenen pflegen.
- ➔ Einen Bericht über unsere Aktivitäten erstellen.

Organisation des Büros

Das **Büro für die Rechte von Menschen mit Behinderungen** (BMmB) ist Teil der **Koordinationsstelle für Fragen im Behindertenbereich** (KFBB), die wiederum **Teil der Dienststelle für Sozialwesen** (DSW) ist. Es verfügt über eine 100% Stelle, die auf zwei Mitarbeiterinnen aufgeteilt ist:

- **Frau Viviane Bérod Pinho**, Leiterin des Büros für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu 80%, Amtsantritt am 1. Juni 2023 nach dem Ausscheiden von Frau Ledermann, der ersten Leiterin des Büros für die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- **Frau Priska Escher**, Spezialisierte Sachbearbeiterin des Büros für die Rechte von Menschen mit Behinderungen für das Oberwallis zu 20%, Stellenantritt am 1. Oktober 2022

Das Büro als Unterstützung bei der Umsetzung des GRIMB

Die Umsetzung der Gleichberechtigung ist eine Querschnittsaufgabe, nicht nur aufgrund der Vielfalt der betroffenen Themen (öffentlicher Verkehr, Schul- und Berufsbildung, Barrierefreiheit, Freizeitangebote, berufliche Eingliederung usw.), sondern auch aufgrund der Verteilung der Verantwortlichkeiten zwischen Bund, Kanton und Gemeinden. Das Büro für die Rechte von Menschen mit Behinderungen baut Netzwerke zur Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen auf, um ihren Beratungs- und Unterstützungsauftrag erfüllen zu können.

Nationale Ebene

Das Büro arbeitet mit dem **Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB)** zusammen.

Im Jahr 2023 konzentrierten sich die Sitzungen mit dem EBGB insbesondere auf die **Nationalen Aktionstage Zukunft Inklusion** und das Thema **digitale Barrierefreiheit (E-Accessibility)**.

Interkantonale Ebene

Das Büro ist Teil der **"FGMB-Fachstellen Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen"**, die 2022 eingerichtet wurde.

Es nimmt jedes Jahr an zwei Sitzungen teil, die vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) organisiert und geleitet werden. Diese Treffen ermöglichen den Austausch über bewährte Praktiken und Schwierigkeiten anderer Kantone und Gemeinden.

Das Büro pflegt auch Kontakte zu anderen Kantonen, darunter Zürich, Basel, Bern, Freiburg und Neuenburg.

Kantonale Ebene

Seit Juni 2023 führte das Büro explorative Interviews mit **15 Akteuren** aus der kantonalen Verwaltung oder anderen öffentlichen oder halböffentlichen Einrichtungen durch. Die gesammelten Daten werden bei der Konzeption einer Umfrage verwendet, die sich an die kantonale Verwaltung richtet.

Das Büro führte insbesondere Gespräche mit: der Dienststelle für Kultur, dem Amt für Gleichstellung und Familie, dem Parlamentsdienst, Procap Oberwallis, Procap Unterwallis, AVIP, etc.

Das Büro, ein Zentrum für Beratung. Das Büro wurde hauptsächlich von Mitarbeitern oder Verantwortlichen der kantonalen Verwaltung oder halbstaatlichen Diensten um Rat gebeten, wie bestimmten Bürgern in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu antworten ist. Es wurde auch zur Teilnahme in Arbeitsgruppen eingeladen. Die Betroffenen oder ihre Angehörigen wandten sich ebenfalls am häufigsten an das Büro, um allgemeine Auskünfte über die Wahrung ihrer Rechte und Informationen über die im Kanton bestehenden Hilfsangebote zu erhalten.

Das Büro musste jedoch klarstellen, dass es weder Sozialdienste noch Rechtsdienste ersetzt.



Beziehungen zu Menschen mit Behinderungen aufbauen

Die Beziehungen zu Vereinskreisen und Betroffenen sind ein wesentlicher Hebel für die Arbeit des Büros für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. In diesem Sinne werden derzeit Formen der Zusammenarbeit mit der Kantonalen Kommission und dem Forum Handicap geprüft.

Kantonale Kommission

Das GRIMB sieht eine unabhängige kantonale Kommission für Menschen mit Behinderungen vor.

Das Büro hat der Kommission 2023 seine Aktivitäten vorgestellt; es möchte eine privilegierte Zusammenarbeit mit der Kommission aufbauen, zu deren Mitgliedern Menschen mit Behinderungen gehören.

forum handicap



Als Dachverband, der im Wallis im Behindertenbereich tätigen Verbände, ist Forum Handicap ein bevorzugter Gesprächspartner des Büros, um die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zu diskutieren.

Ziel des Büros ist es, eine regelmässige Zusammenarbeit mit Forum Handicap und den nicht angeschlossenen Verbänden aufzubauen, insbesondere im Hinblick auf die Festlegung einer Funktionsweise für die Konsultation und/oder Beteiligung der betroffenen Personen.



Herausforderungen für 2024

Das Büro steht vor zahlreichen Herausforderungen, um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Wallis voranzutreiben.

Zu den nächsten Projekten gehören:

Die konkrete Durchführung der Nationalen Aktionstage vom 15. Mai bis 15. Juni 2024 in Zusammenarbeit mit den Partnern.

Das Büro wird für das Wallis an den Eröffnungs- und Abschlussveranstaltungen auf nationaler Ebene in Zürich und Genf teilnehmen. Es wird auch eine Abschlussveranstaltung im Oberwallis organisieren, um den Aktionspartnern aus dem ganzen Kanton zu danken.

Die Erstellung eines Fragebogens an die kantonale Verwaltung.

Um sich ein Bild von der aktuellen Situation zu machen und zu ermitteln, welche Unterstützung die Verwaltung am dringendsten benötigt, um Menschen mit Behinderungen einzubeziehen, plant das Büro eine Umfrage und einen Bericht über die Ergebnisse der Umfrage bis Ende 2024.

Die Einleitung eines Pilotprojekts zur E-Accessibility in der Dienststelle für Sozialwesen.

In einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft werden Informationen und Leistungen immer häufiger über virtuelle Websites oder Schalter bezogen. Das VRIMB stellt diese E-Accessibility als gesetzliche Anforderung auf und definiert die zu erreichenden Standards.

Ein Kommunikationsassistent, der in einem halbgeschützten Beschäftigungsverhältnis angestellt ist, wird für dieses Pilotprojekt eingestellt und beteiligt sich aktiv an der Koordination dieses Projekts.

Das Projekt wurde Anfang 2024 Staatsrat Mathias Reynard und den Mitgliedern der vom Staatsrat ernannten Arbeitsgruppe, darunter Vertreter von der Sektion Information und Kommunikation der Staatskanzlei (IVS), des Digitalen Dienstes und des Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK), vorgestellt. Das Projekt soll bis zum Frühjahr 2025 laufen.



Jean Berthod,
Kommunikations-
assistent

“ Nach meinem Studium der Kommunikationswissenschaften hat mich der Staat Wallis im Rahmen einer halbgeschützten Stelle als Kommunikationsassistent eingestellt. Dies ermöglicht mir, meine Kompetenzen weiterzuentwickeln, indem ich insbesondere in die Verwaltung des Pilotprojekts E-Accessibility einbezogen werde, und gleichzeitig unter Arbeitsbedingungen zu arbeiten, die angepasst und auf meine Paraplegie zugeschnitten sind.

”



Eine integrative Zukunft fördern

Wir feiern dieses Jahr das **10-jährige Bestehen der UNO-Behindertenrechtskonvention** (CRPD) und das **20-jährige Bestehen des Behindertengleichstellungsgesetz** (BehiG).

Um das Bewusstsein für die Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen zu schärfen, finden vom **15. Mai bis 15. Juni 2024** in der ganzen Schweiz, auch im Kanton Wallis, **Aktionstage** unter dem Motto **Zukunft Inklusion** statt.

Am 19. September 2023 wurde ein Aufruf zur Einreichung von Aktionen gestartet, und **mehr als 40 Aktionen**, die die Qualitätskriterien erfüllten, konnten ausgewählt werden.

Zur Durchführung dieses Projekts, das vom Büro für die Rechte von Menschen mit Behinderungen geleitet wird, wurde eine Arbeitsgruppe aus Menschen mit Behinderungen, Mitarbeitern sozialer Einrichtungen und des Staates Wallis gebildet. Das Projekt wird sowohl auf kantonaler als auch auf nationaler Ebene evaluiert.

In Zusammenarbeit mit Kanal9 wurde ein französischsprachiges Video, mit Untertiteln und Gebärdensprache, für alle Westschweizer Kantone produziert. Es ist auf der "französischen" Seite *Avenir inclusif* des Kanton Wallis abrufbar.



**ZUKUNFT INKLUSION
AVENIR INCLUSIF
FUTURO INCLUSIVO
FUTUR INCLUSIUN**



Bastien Perruchoud,
Betriebsbeamter
(Chalais)

“
Mein Traum ist es, zu 100 % in das Leben der Hörenden integriert zu sein, ohne dass ich mich zu sehr anstrengen muss. Ich würde gerne wie alle anderen leben können.
”



Vollständiger Aktionskalender verfügbar auf der Seite Zukunft Inklusion des Kanton Wallis sowie mittels des QR-Codes.

